

**Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden
Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr
2017**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.013.776 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.036.350 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.009.076 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.170.690 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2017 wird auf 460.720,00 € festgesetzt.

Sie beträgt für die

Stadt Billerbeck	83.628,24 €
Stadt Coesfeld	313.480,82 €
Gemeinde Rosendahl	63.610,94 €

§ 3

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 22.574,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden sämtliche Haushaltspositionen gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu einem Budget „Musikschule“ verbunden. Innerhalb dieses Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge in dem Budget berechtigen zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

§ 8

Der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie je Position den Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Beträge unter 10.000,00 € gelten generell als unerheblich.

Coesfeld, den

Vorsitzende

Schriftführer

Vorbericht
zum Haushaltsplan des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2017

Vorbemerkung

Nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gegen sowie die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre erläutern.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde wie in den Vorjahren auf der Basis der Planung von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aufgestellt.

Mit dem Haushaltsplan wird die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Musikschule für das bevorstehende Haushaltsjahr geschaffen, in konkreten Zahlen festgelegt und finanziell abgesichert.

Überblick über die Haushaltsrechnungen der letzten drei Haushaltsjahre

	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2013	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2014	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2015
Ordentliche Erträge	1.119.178,69 €	1.089.452,05 €	1.033.343,26 €
Ordentliche Aufwendungen	980.598,28 €	977.148,11 €	933.296,87 €
Ordentliches Ergebnis	138.580,41 €	112.303,94 €	100.046,39 €

Haushaltsplan 2016

Die Haushaltssatzungen 2016 wurden am 14.12.2015 von der Versammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ wie folgt beschlossen:

im Ergebnisplan mit	2016
Gesamtbetrag der Erträge	1.015.020 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.015.020 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.015.020 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.133.124 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	20.000 €

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2017

Die Gesamtaufwendungen 2017 liegen mit 1.036.350 € mit 21.330,00 € oder 2,1 % über dem Ansatz des Haushaltsjahres 2016.

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 sind auf der Basis von rund 411 zu vergütenden Jahreswochenstunden berechnet.

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.

Die Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes erfolgt im Wesentlichen durch folgende Erträge:

- Schulgeld
- Landeszuweisung
- Verbandsumlage

Schulgeld

Der Anteil der zu vergütenden Unterrichtsstunden für das Jahr 2017 ist auf 411 Jahreswochenstunden festgelegt. Der Ansatz verringert sich gegenüber dem Jahr 2016 mit 420 Jahreswochenstunden um 2,14 %.

Für 2017 wird mit Schulgelderträgen von 490.000,00 € und Erträgen aus Projektarbeiten in Höhe von 8.500,00 € gerechnet. Es ergibt sich für 2017 eine geplante Schulgelddeckung an den Gesamtaufwendungen in Höhe von 48,1 %.

Die Deckung aller Aufwendungen durch das erhobene Schulgeld stellt sich für die letzten 6 Jahre wie folgt dar:

- ⇒ 58,72 % im Jahre 2011,
- ⇒ 59,93 % im Jahre 2012.
- ⇒ 55,85 % im Jahre 2013
- ⇒ 53,12 % im Jahre 2014
- ⇒ 51,91 % im Jahre 2015
- ⇒ 52,07 % im Jahre 2016 (Planansatz)
- ⇒ 48,1 % im Jahre 2017 (Planansatz)

Bei der Ermittlung des Schulgeldes ergab sich in den Jahren 2015 und 2016 eine Aufteilung auf die einzelnen Einkommensgruppen wie folgt:

		2015	2016
bis 25.000 € Jahreseinkommen		11,72	14,71 %
bis 35.000 € Jahreseinkommen		8,71	7,7 %
bis 45.000 € Jahreseinkommen		10,45	8,33 %
bis 55.000 € Jahreseinkommen		5,07	5,21 %
über 55.000 € Jahreseinkommen		64,05	64,05 %

Landeszuweisung

Der Ansatz für die sog. Pro-Kopf-Förderung der Musikschule durch das Land für das Jahr 2016 beträgt 14.500 €, eingegangen sind 13.601,25 €. Der Ansatz wird daher für das Jahr 2017 und die Folgejahre geringfügig reduziert.

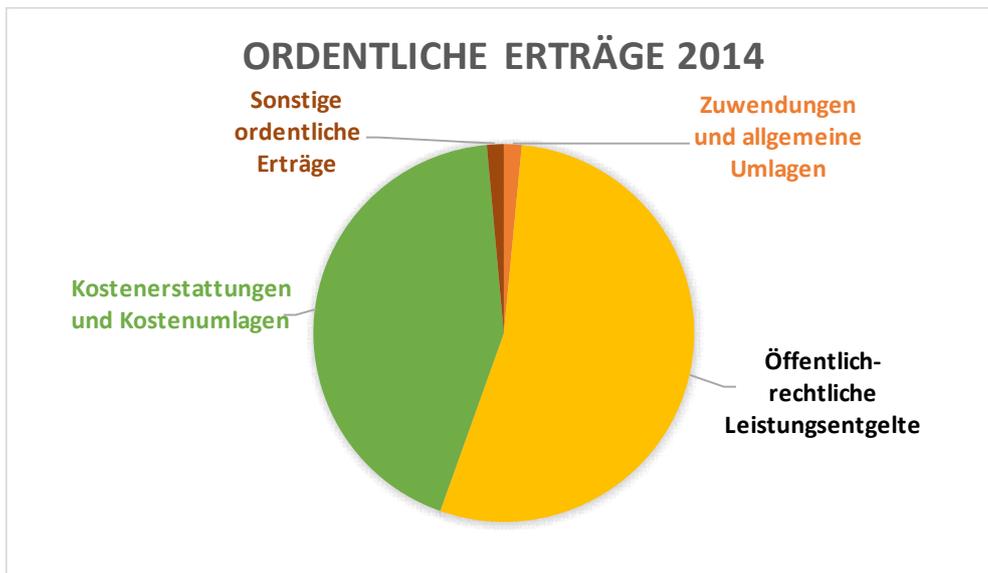
Verbandsumlage

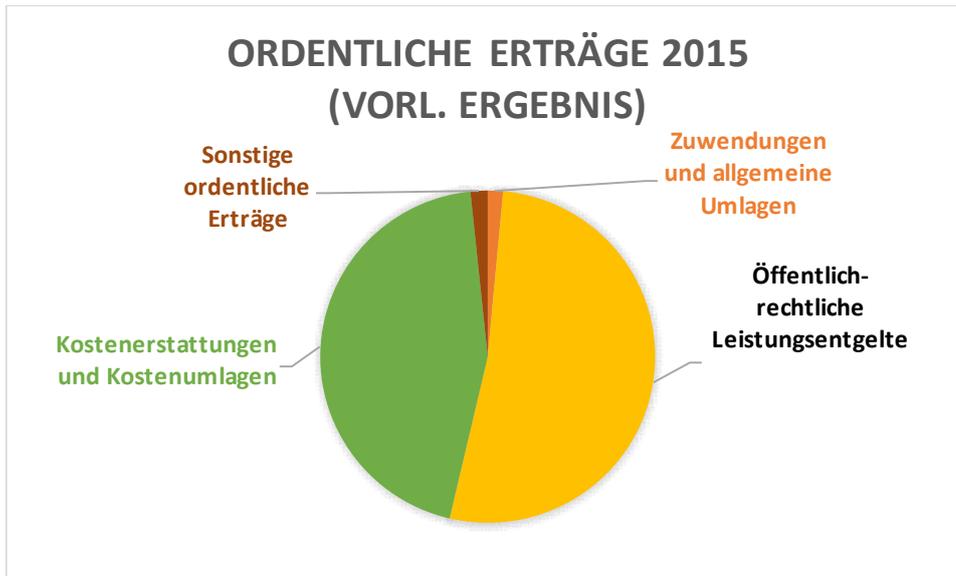
Die durch Erträge nicht gedeckten Aufwendungen werden von den einzelnen Verbandsmitgliedern als Umlage erhoben.

Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Durch das gute Ergebnis im Jahresabschluss 2013, das maßgeblich auf die höhere Umlage zurückzuführen ist, konnte die Überschuldungssituation vorzeitig vollständig beseitigt und das Eigenkapital auf den Bestand zur Eröffnungsbilanz (01.01.2009) erhöht werden. Die ursprüngliche Planung sah vor, die Überschuldungssituation bis zum Jahre 2017 durch entsprechende Zuführungen zum Eigenkapital zu beseitigen. Neben der Beseitigung der Verschuldungssituation war der Zweckverband in der Lage, den Trägerkommunen insgesamt einen Betrag von 55.521,84 € zurückzuzahlen. Die Pflicht zur Fortschreibung des HSK ist entsprechend der Verfügung des Kreises Coesfeld als Aufsichtsbehörde vom 13.10.2015 erloschen. Dennoch sollen, wie in der letzten Fortschreibung des HSK zum Haushalt 2015, an dieser Stelle wesentliche Daten bereitgestellt werden.

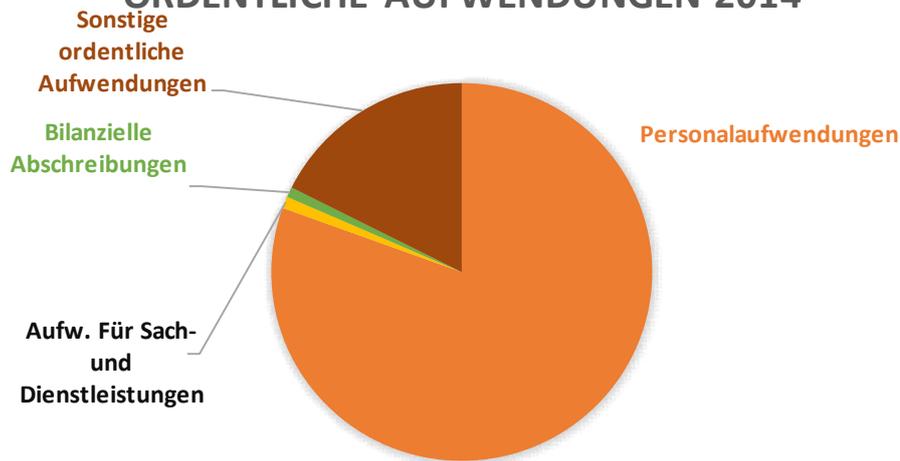
Ordentliche Erträge Musikschule Coesfeld		2014	2015
			(vorl. Ergebnis)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.379,00 €	15.331,00 €
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	587.602,07 €	539.147,26 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	469.900,00 €	461.720,00 €
07	Sonstige ordentliche Erträge	15.570,98 €	17.145,00 €
10	Ordentliche Erträge gesamt	1.089.452,05 €	1.033.343,26 €





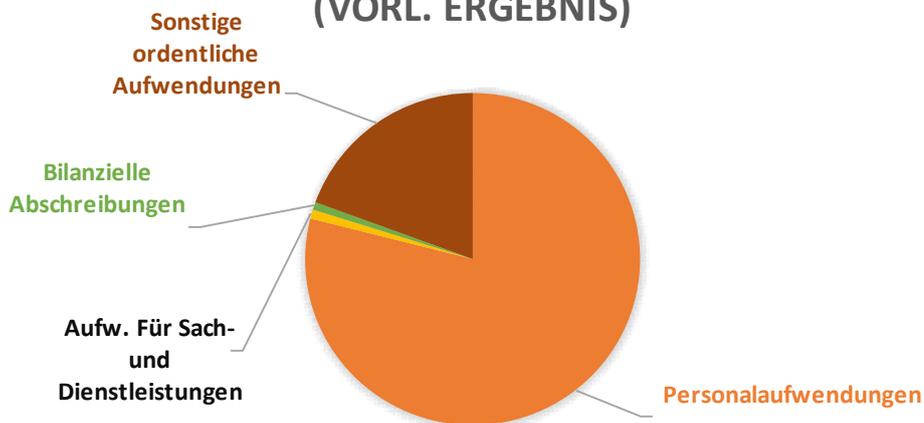
Ordentliche Aufwendungen Musikschule Coesfeld		2014	2015 (vorl. Ergebnis)
11	Personalaufwendungen	786.733,62 €	736.701,18 €
13	Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	9.897,79 €	8.307,78 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	8.466,87 €	6.722,42 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.049,83 €	181.565,49 €
17	Ordentliche Aufwendungen gesamt	977.148,11 €	933.296,87 €

ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN 2014



ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN 2015

(VORL. ERGEBNIS)



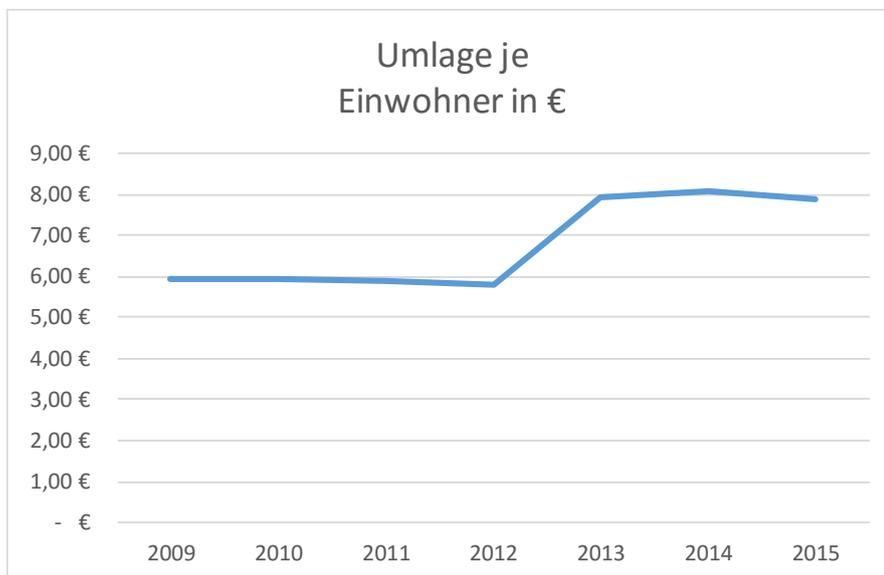
Aus der beigefügten Übersicht ist gut zu erkennen, dass die Personalaufwendungen den Hauptanteil an den Aufwendungen ausmachen. 2014 waren es 80,51 % der Aufwendungen und 2015 (vorl.) 78,94 %.

Die Musikschule hat in den vergangenen Jahren durch Abbau von hauptamtlichem Personal und Ersatz durch Honorarkräfte kontinuierlich Kosten reduziert.

Das Perspektivkonzept Vorlage Nr. 656/2005 sah einen Kostendeckungsgrad von 50% und eine Reduzierung der Verbandsumlage bis 2008 auf maximal 350.000 € pro Jahr vor. Fortgeschrieben wurde dieses Konzept durch den Beschluss 337/2008. Er sah einen Kostendeckungsgrad von 55% und eine Verbandsumlage von maximal 350.000 € pro Jahr für die Jahre 2009 bis 2012 vor. Die Verbandsumlage betrug 2012 noch 338.800,20 € (34,9% Anteil) bei einem Kostendeckungsgrad von 65,1 %. Letztlich befand sich der Haushalt im Jahre 2012 in einem extremen Spannungsverhältnis, so dass keine Reserven mehr vorhanden waren, um im Laufe des Haushaltsjahres geringere Erträge oder höhere Aufwendungen auszugleichen. Der Zweckverband stand seinerzeit in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten, welches die vorhergehenden Konzepte ersetzte. Die Reduzierung des Einzelunterrichts, die ab der zweiten Jahreshälfte 2012 eingesetzt hat, zeigte zwar

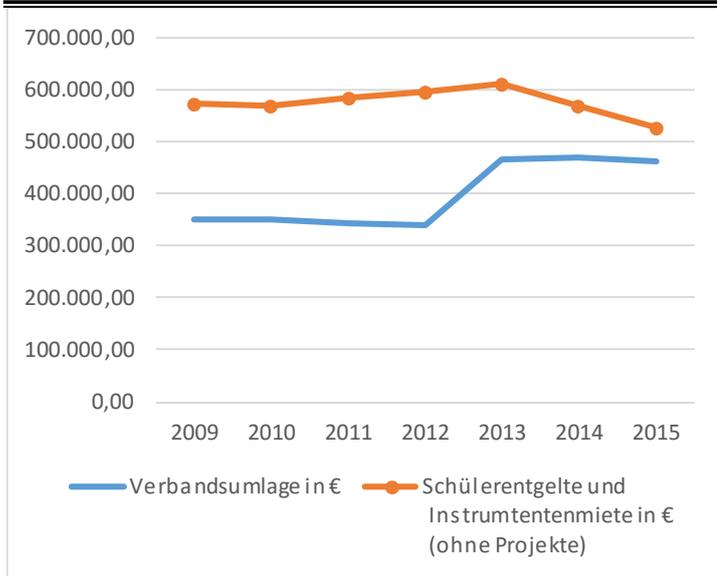
Wirkung, reichte aber bei weitem nicht aus, um das Ruder herumzureißen. Erst mit der Umlageerhöhung seit dem Haushaltsjahr 2013 hat sich die Situation entspannt.

Finanzen und Umlage							
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einwohner	58919	58772	58504	58670	58630	58034	58421
Umlage in €	349.953,00	349.905,50	343.720,75	338.800,20	466.900,00	469.900,00	461.720
Umlage je Einwohner in €	5,94 €	5,95 €	5,88 €	5,77 €	7,96 €	8,10 €	7,90 €



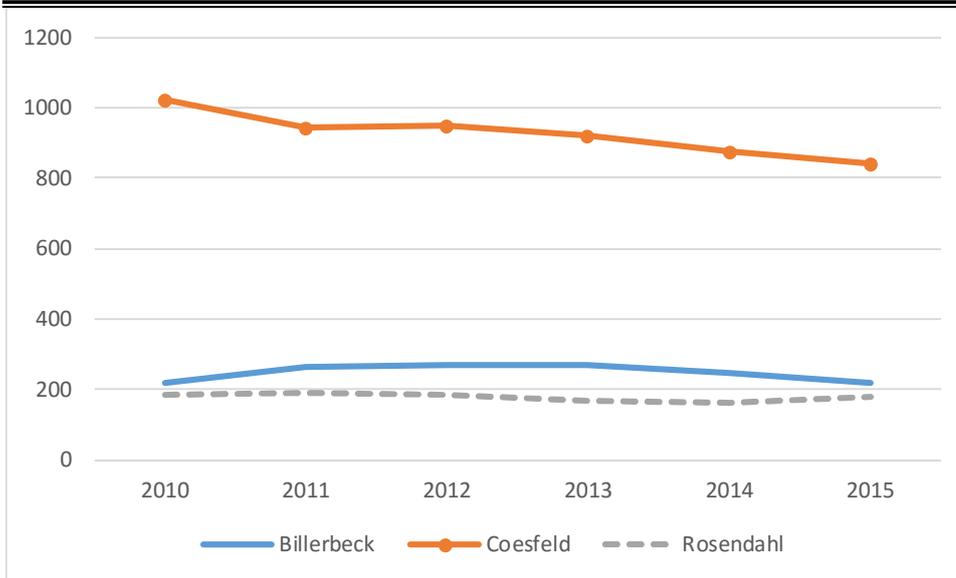
Ertragssituation

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verbandsumlage in €	349.953,00	349.905,50	343.720,75	338.800,20	466.900,00	469.900,00	461.720,00
Schülerentgelte und Instrumentenmiete in € (ohne Projekte)	571.365,82	569.614,62	584.492,25	595.469,30	609.246,95	568.869,63	526.024,96



Die Erträge korrelieren mit der Zahl der Belegungen durch die Schüler. In 2012 wurde eine Erhöhung der Schulentgelte zur anteiligen Kompensation der Personalkostensteigerung durchgeführt. Mit Beginn des Jahres 2013 folgten zuletzt eine weitere Erhöhung der Schulentgelte und eine Anpassung der Gebührenstruktur. Mit der Gruppe „Einkommen bis 55.000 €“ wurde eine weitere Einkommensgruppe hinzugefügt.

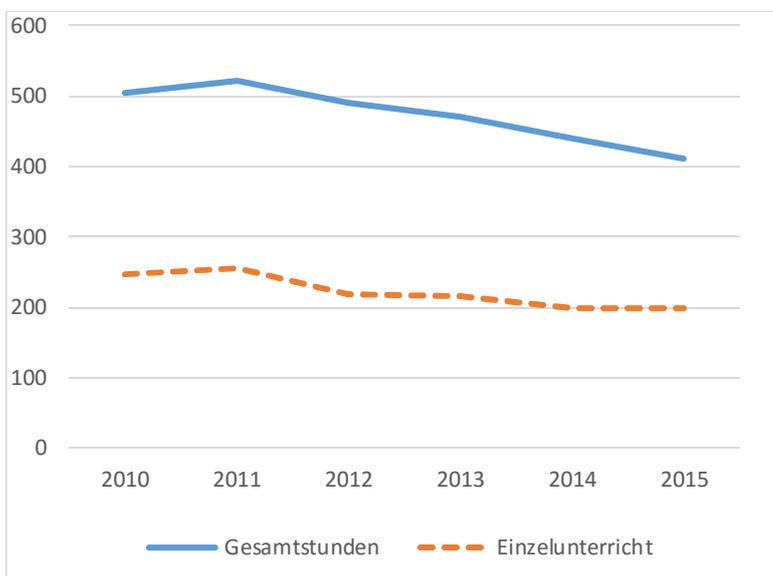
	Entwicklung der Schülerbelegungen im Jahresdurchschnitt					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Billerbeck	220	266	270	267	247	219
Coesfeld	1025	941	950	921	874	844
Rosendahl	184	189	187	168	163	176
Gesamt	1429	1396	1407	1357	1284	1239



In den vergangenen zehn Jahren konnte die Schülerzahl durch die intensive Zusammenarbeit mit den Schulen zwar gesteigert werden. Seit 2010 hat es die Musikschule wieder mit sinkenden Schülerzahlen zu tun. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2014 und 2015 fort. Er ist zurückzuführen auf den demografischen Wandel. Die Auswirkungen des gebundenen Ganztags sind ebenfalls zu spüren. Wie die Entwicklung im Jahr 2016 und 2017 ist, kann derzeit, auch aufgrund des guten Erfolgs von JeKits und der weiterhin erfolgreichen Arbeit im Klassenunterricht, noch nicht vorausgesagt werden.

Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht an gesamt Jahreswochenstunden

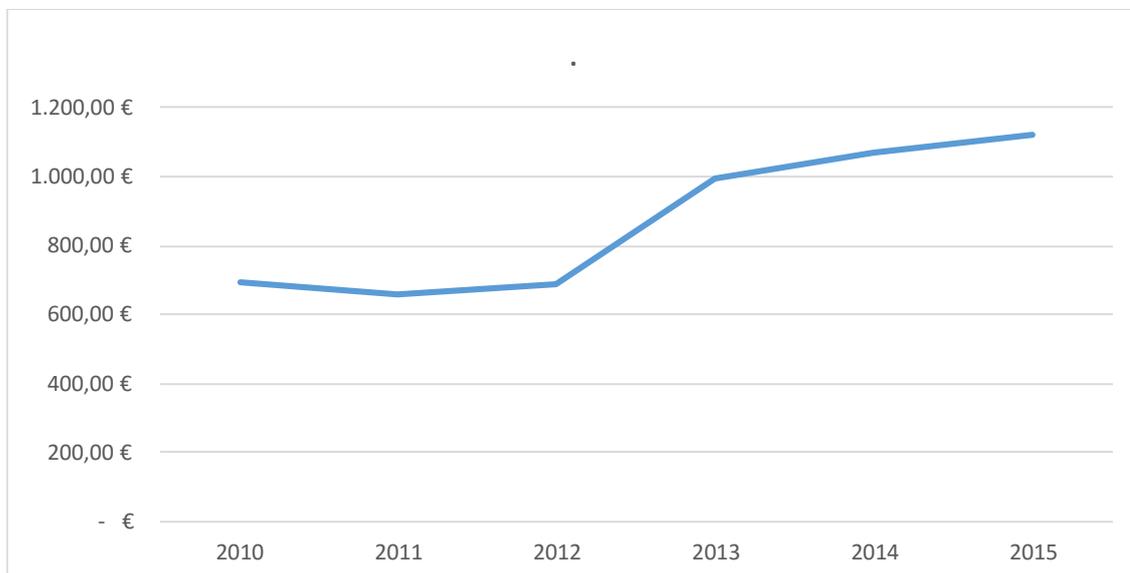
	Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht an Gesamtjahreswochenstunden im Jahresdurchschnitt					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtstunden	504,33	522,33	490,67	470,47	439,18	412,14
Einzelunterricht	246,67	255	219	216,195	199,61	199,92



Der Einzelunterricht wurde ab 2010 verstärkt eingesetzt, um trotz des Rückgangs der Schüler – und damit der schwindenden Möglichkeit altershomogene Gruppen mit gleichem Kenntnisstand bei einem Instrument zu bilden – keine Kunden zu verlieren. Hinzu kam: Der Unterricht im Honorarkostenbereich führte im einfachen Deckungsgrad (Schülerentgelte abzüglich Honorarkosten) insgesamt zu einem Betrag von rund plus 30.000 € zur Deckung des Overheads.

Da der Einzelunterricht jedoch kostenintensiver ist, sind grundsätzlich individuelle Berechnungen anzustellen. Es ist grundsätzlich sinnvoll und wirtschaftlich, den Einzelunterricht zu reduzieren. Hinzuweisen ist jedoch auf folgenden Zielkonflikt: Bei vorhersehbar sinkenden Schülerzahlen wird es in Zukunft immer schwieriger, altersentsprechende Gruppen auf gleichem Ausbildungsstand zu bilden. Die Auslastung der hauptamtlichen Musikschullehrer hat nach wie vor Priorität. In kontrollierten Einzelfällen ist dann aus wirtschaftlicher Sicht die Erteilung von Einzelunterricht die bessere Möglichkeit. Dennoch bleibt es bei der grundsätzlichen Linie, den Einzelunterricht zu begrenzen.

	Zuschussbedarf je Jahreswochenstunde in €					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verbands- umlage	349.905,50 €	343.720,75 €	338.800,20 €	466.900,00 €	469.900,00 €	461.720,00 €
JWStd	504,33	522,33	490,67	470,47	439,18	412,14
Zuschuss- bedarf je JWStd.	693,80 €	658,05 €	690,48 €	992,41 €	1.069,95 €	1.120,30 €



Gut zu erkennen ist, wie der Umlagebetrag je Jahreswochenstunde bis zum Jahr 2012 nahezu stabil bleibt und dann, bedingt durch die erforderliche Umlageerhöhung ab dem Jahre 2013 deutlich steigt.

Fazit:

Der Zweckverband befindet sich weiterhin auf einem guten Weg. Die Überschuldungssituation ist beseitigt, allerdings ist die Entwicklung der Schülerzahlen im Blick zu behalten, genauso wie der Anteil des Einzelunterrichts. Es ist weiterhin äußerste Vorsicht geboten. Sinkende Schülerzahlen werden nicht zu sinkenden Kosten führen. In einem Anpassungszeitraum werden die Kosten eher vergleichsweise hoch sein.

Berechnung der Umlage 2017				
	Insgesamt	Billerbeck	Coesfeld	Rosendahl
Aufwendungen	1.036.350,00 €	179.028,83 €	718.636,86 €	138.684,31 €
Schulgeld	476.706,00 €	73.620,00 €	345.840,00 €	57.246,00 €
JeKits 2	13.294,00 €	3.680,00 €	5.060,00 €	4.554,00 €
Schulgeld gesamt	490.000,00 €	77.300,00 €	350.900,00 €	61.800,00 €
Erträge Projekte	8.500,00 €	1.340,92 €	6.087,04 €	1.072,04 €
Erträge Verant.	3.000,00 €	473,26 €	2.148,37 €	378,37 €
übrige Erträge	9.500,00 €	1.498,68 €	6.803,16 €	1.198,16 €
Fehlbedarf	525.350,00 €	98.415,97 €	352.698,29 €	74.235,74 €
Landeszuschuss	14.000,00 €	2.208,57 €	10.025,72 €	1.765,71 €
JeKits 1	28.056,00 €	9.018,00 €	13.026,00 €	6.012,00 €
Umlage 2017 ohne Berücksichtigung der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	483.294,00 €	87.189,40 €	329.646,57 €	66.458,03 €
Deckung des rechnerischen Defizits durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	- 22.574,00 €	- 3.561,16 €	- 16.165,75 €	- 2.847,09 €
Umlage 2017	460.720,00 €	83.628,24 €	313.480,82 €	63.610,94 €
Umlage 2016	460.720,00 €	83.368,38 €	313.728,38 €	63.623,24 €

Durchschnittliche Jahreswochenstundenzahl

Ort	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (vorl. Ist)	2017 (Plan)
Billerbeck	84,04	74,79	63,52	71
Coesfeld	296,74	279,92	276,16	285
Rosendahl	58,4	57,1	57,67	55
Insgesamt	439,18	411,81	397,35	411

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses eine genaue Abrechnung der Umlagebeträge. Für das Jahr 2017 wurden folgende Annahmen getroffen:

Billerbeck: 71 JWSt
Coesfeld: 285 JWSt
Rosendahl: 55 JWSt
Summe: 411 JWSt

Die hier ermittelte Umlage basiert auf diesen Annahmen in Form eines Abschlags. Erst nach Ablauf des Jahres 2017 wird feststehen, welche Durchschnittszahlen tatsächlich zugrunde zu legen sind.

Haushaltsplan 2017						
Produktbeschreibung: Produkt 96.01 Musikschule						
Fachbereich	96	Musikschule				
Produkt	96.01	Musikschule				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Mitgliedschaft im Zweckverband "Musikschule"					
Auftragsgrundlage	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Satzung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl", Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus den Städten Billerbeck, Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl					
Allgemeine Ziele	Erschließung und Förderung der musikalischen Fähigkeiten bei Musikinteressierten jeden Alters durch die kommunale Musikschule					
Wirkungsziele	Entwicklung individueller musikalischer Begabung sowie des gemeinsamen Musizierens in Ensembles, Chören und Orchestern					
Kennzahlen	1.1 Kosten pro Musikschüler (Durchschnittliche Belegung) auf der Basis der Verbandsumlage 1.2 Musikschüler (Durchschnittliche Belegungen) gemessen an der Einwohnerzahl in % 1.3 Kostendeckungsgrad in %					
Werte	Ergebnis 2015	vorl. Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
zu Kennzahl 1.1	372,66 €	348,24 €	341,27 €	341,04 €	341,04 €	341,04 €
zu Kennzahl 1.2	2,12 %	2,26 %	2,31 %	2,31 %	2,31 %	2,31 %
zu Kennzahl 1.3	51,91 %	53,42 %	48,10 %	45,85%	43,82%	43,76%

Gesamtergebnisplan 2017								
Nr.		Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2		+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.331	14.500	43.256	43.200	43.200	43.200
3		+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4		+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	539.147	531.500	501.500	486.500	472.250	472.250
5		+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6		+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	461.720	460.720	460.720	460.400	460.400	460.400
7		+ Sonstige ordentliche Erträge	17.145	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
8		+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
9		+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10		= Ordentliche Erträge	1.033.343	1.015.020	1.013.776	998.400	984.150	984.150
11		- Personalaufwendungen	-736.701	-787.870	-805.000	-821.100	-837.522	-839.000
12		- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13		- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.308	-13.700	-13.700	-13.700	-13.700	-13.700
14		- Bilanzielle Abschreibungen	-6.722	-11.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
15		- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16		- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-181.565	-202.450	-205.650	-207.650	-207.650	-207.650
17		= Ordentliche Aufwendungen	-933.297	-1.015.020	-1.036.350	-1.054.450	-1.070.872	-1.072.350
18		= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 10+17)	100.046	0	-22.574	-56.050	-86.722	-88.200
19		+ Finanzerträge	144	0	0	0	0	0
20		- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21		= Finanzergebnis (Z. 19+20)	144	0	0	0	0	0
22		= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	100.190	0	-22.574	-56.050	-86.722	-88.200
23		+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24		- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25		= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26		= Jahresergebnis (Z. 22+25)	100.190	0	-22.574	-56.050	-86.722	-88.200
27		+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29		Ergebnis vor Jahresausgleich (Z. 26 bis 28)	100.190	0	-22.574	-56.050	-86.722	-88.200
31	448211	Ausgleich Defizit	0	0	0	56.050	86.722	88.200
30	549985	Ausgleich Überschuss	100.190	0				
32		Bilanzgewinn/Bilanzverlust (Z. 29 bis 31)	0	0	-22.574	0	0	0
33		Verrechnete Erträge Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
34		Verrechnete Aufwendungen Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
35		Verrechnungssaldo (Z. 33 + 34)	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzplan 2017

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.113	14.500	42.056	42.000	42.000	42.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	547.534	531.500	501.500	486.500	472.250	472.250
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	461.720	460.720	460.720	460.400	516.450	547.122
7	+ Sonstige Einzahlungen	15.854	8.300	4.800	4.800	4.800	4.800
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	144	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.039.364	1.015.020	1.009.076	993.700	1.035.500	1.066.172
10	- Personalauszahlungen	-737.471	-787.870	-805.000	-821.100	-837.522	-839.000
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-2.809	-8.700	-13.700	-13.700	-13.700	-13.700
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-235.670	-336.554	-351.990	-208.800	-203.800	-203.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-975.950	-1.133.124	-1.170.690	-1.043.600	-1.055.022	-1.056.500
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	63.415	-118.104	-161.614	-49.900	-19.522	9.672
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.863	-20.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.863	-20.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.863	-20.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
32	= Überschuss/Fehlbetrag (Z. 17+31)	61.551	-138.104	-169.614	-57.900	-27.522	1.672
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38	= Änd. des Finanzbestandes (Z.32+37)	61.551	-138.104	-169.614	-57.900	-27.522	1.672
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	262.666	263.345	*) 329.000	159.386	101.486	73.964
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	362	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39+40)	324.579	*) 125.240	159.386	101.486	73.964	75.636

*) Nach dem von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Haushaltsplan des Jahres 2016 war ein positiver Bestand an liquiden Mittel in Höhe von rd. 125.240 EUR zum 31.12.2016 zu erwarten (Zeile 41). Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushalt 2017 kann aber, selbst wenn der Jahresabschluss 2016 noch nicht vorliegt, aufgrund verschiedener Verbesserungen ein Liquiditätsbestand von ca. 329.000 EUR zum 31.12.2016 prognostiziert werden, der folglich als Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2017 in Zeile 39 ausgewiesen wird.

Erläuterungen zum Ergebnisplan 2017

Nr.	Sachkonto	enthaltene Positionen
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisungen
04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	Erträge aus Schulgeldern, Erträge aus Projektarbeiten sowie Erträge aus Veranstaltungen und JeKits
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Verbandsumlagen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Spende, Erstattungen aus der Instrumentenversicherung.
11	Personalaufwendungen	Vergütungen, Zahlung an die Versorgungskasse, Zahlung der Sozialversicherung, Fahrtkostenerstattungen für tariflich Beschäftigte
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sofortabschreibung von GWG (60 – 410 €)
16	Sonstige Auszahlungen	Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Honorare, Reisekosten, Mieten und Pachten, Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsausgaben, Versicherungsbeiträge, Serviceleistungen der Stadt Coesfeld, Benutzung der ADV-Anlage, Anschaffungen GWG (unter 60,00 €), Lehr- und Lernmittel, Aufwendungen für Projekte
26	Jahresergebnis	Differenz von Ordentlichen Erträgen zuzüglich Finanzerträgen und Ordentlichen Aufwendungen

Einzahlungen und Auszahlungen 2017						
Position	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.415,50 €	-118.104,00 €	-161.614,00 €	-49.900,00 €	-19.522,00 €	9.672,00 €
Investive Zuweisungen (*)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Einzahlungen	63.415,50 €	- 118.104,00 €	- 161.614,00 €	- 49.900,00 €	- 19.522,00 €	9.672,00 €
Instrumente und sonst. Anschaffungen (60-410 €)	1508,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Instrumente und sonst. Anschaffungen (über 410 €)	355,42 €	16.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Summe Auszahlungen	1.863,42 €	20.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Saldo	61.552,08 €	- 138.104,00 €	- 169.614,00 €	- 57.900,00 €	- 27.522,00 €	1.672,00 €

Weitere Festsetzungen in der Haushaltssatzung:

Für die kassenmäßige Abwicklung der Ein- und Auszahlungen der Musikschule wurde durch die Stadtkasse Coesfeld zum 01.01.2007 ein separates Girokonto bei der Sparkasse Westmünsterland eingerichtet. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen wird im § 6 ein Höchstbetrag von Kassenkrediten von 65.000,00 € festgesetzt. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um einen Eventualbetrag. Um jedoch jederzeit zahlungsfähig zu bleiben und dabei satzungsmäßig handeln zu können, wird die Festsetzung dieses Betrages vorgeschlagen, um die Januarzahlungen an das Personal sicherzustellen.

Coesfeld, 17.01.2017

Dr. Mechtilde Boland-Theißen
Verbandsvorsteherin

Stellenplan

der Musikschule Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017

(Tariflich Beschäftigte)

TVöD (Voll- und Teilzeitstellen)					
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2015	Zahl der Stellen 2016	Stellen 2017	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen
11	1	1	1	1	
9	10,69	10,69	10,69	9,31	
Verwaltungsmitarbeiter					
9	1	1	1	1	
Gesamt	12,69	12,69	12,69	11,31	

Nachrichtlich

Anzahl der Honorarkräfte zum 01.01.2016: 18
Anzahl der Honorarkräfte zum 31.12.2016: 19

Weitere Anlagen zum Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 GemHVO finden Sie auf den folgenden Seiten:

1. die Bilanz des Vorjahres
2. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
3. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
4. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals